

Einwendungen und Stellungnahme
Planfeststellungsverfahren Feste Fehmarnbeltquerung
Gemeinde Großenbrode/ Ostseeheilbad Großenbrode

I. Kurzbeschreibung der Gemeinde und Darlegung der Betroffenheit von dem Vorhaben

I.1 Kurzbeschreibung

Großenbrode liegt an der äußersten Spitze der Lübecker Bucht auf der wagrigen Halbinsel. Diese Halbinsel hat eine Breite von etwa 2 bis 3 Kilometern, die Küstenlänge beträgt rund 15 km. Aufgrund der geografischen Lage und der Einbindung in die Region ist das Gemeindegebiet von der geplanten festen Querung des Fehmarnbelts und seiner geplanten Anbindungen unmittelbar betroffen. Dieses gilt sowohl für die Bauphasen als auch für den künftigen laufenden Betrieb des Tunnels und seiner Anbindungen.

Die Gemeinde hat sich seit dem Fortgang der internationalen Fährverbindung von Großenbrode nach Gedser in Dänemark (1951 bis 1963) kontinuierlich touristisch entwickelt. Im Jahre 1966 wurde Großenbrode als Ostseebad anerkannt, seit 1986 ist Großenbrode Ostseeheilbad. Die umfangreichen und aufwändigen Voraussetzungen dieses Status werden bis heute erfüllt. In der Zeit vom 17.07.2009 bis zum 16.07.2010 wurden die lufthygienischen Gegebenheiten (einschließlich Staubbelastung) erneut gemessen. Die Vorgaben der Anforderungen an ein Ostseeheilbad werden nach wie vor erfüllt (siehe auch unter „Status Ostseeheilbad“ -Ziff. III.3- dieser Stellungnahmen).

In der Gemeinde Großenbrode leben knapp 2.200 Menschen mit Hauptwohnsitz, daneben gibt es in etwa die gleiche Zahl an Zweitwohnungsinhabern/innen.

Der Tourismus dominiert in der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Wie bereits ausgeführt, ist Großenbrode seit 1987 Ostseeheilbad. Mit umfangreichen Investitionen im Bereich des Kurbetriebes wird dieser Wirtschaftszweig mit allen Kräften der Gemeinde unterstützt. Die Entwicklung des Bereiches „Am Kai“ mit den bisherigen Maßnahmen der Gemeinde (Anlegung Buswendeschleife, Anlegung und Erneuerung Promenade, Öffnung der Mole, Anlegung eines Schwellschutzes) und umfangreichen Privatinvestitionen bei den verschiedenen Umnutzungen haben wesentliche neue Impulse für den Tourismus gegeben. Diese sollen mit der beabsichtigten Sanierung der Mole als Küstenschutzeinrichtung, bei gleichzeitiger Schaffung einer attraktiven Promenadenverlängerung fortgesetzt werden. Die Planunterlagen hierfür wurden im Jahre 2006 erstellt, wegen fehlender Eigenmittel konnte eine Umsetzung bisher nicht erfolgen.

Nach dem Gutachten „Einflussanalyse Tourismus, Einfluss einer Festen Fehmarnbeltquerung auf Angebot und Nachfrage im Segment Tourismus auf der Insel Fehmarn und in der Gemeinde Großenbrode“ des Büros NIT vom 30.09.2011 im Auftrage des Projektträgers Femern A/S beträgt das tourismusgenerierte Einkommen für diesen Untersuchungsraum 44% und ist somit erheblich.

Siehe bitte Anlage, Kopie aus Einflussanalyse Tourismus, Gutachten NIT vom 30.09.2011 S. 115/353.

In Großenbrode haben aktuell 211 Betriebe ein Gewerbe angemeldet, dieses ist auf die vielfältigen Betätigungen im Tourismus zurückzuführen. Die Übernachtungszahlen lt. Tabelle 32 auf Seite 115 des Gutachtens (siehe Anlage) einschl. Camping-, Wohnmobilplätze, Sportboothäfen und Verwandtenbesuche sowie in Betrieben unter 8 Betten betragen im Jahre 2009 rund 718.000.

Eine zusätzliche Ausrichtung und ein weiterer Ausbau des Tourismus erfolgten durch den Abbau der Bundeswehr seit Beginn der 90er. Großenbrode war eine der vom Bundeswehrrückbau seit Anfang der 90er Jahre am meisten betroffenen Kommunen (sog. Konversionskommune) im Lande Schleswig Holstein (Erlass des Ministers für Wirtschaft, Technik und Verkehr vom 30.11.1992). Am 23. April 1997 wurde der gesamte Bereich der ehemaligen Marineküstendienstschule von der Gemeinde erworben. Die Finanzierung dieses Kaufs und der damit verbundenen Belastungen ist durch eine zügige Weiterveräußerung der Geländeteile und der Gebäude erfolgt. Es haben sich wassersportbezogene und touristische Betriebe sowie eine Seniorenpflegeeinrichtung in diesem Bereich angesiedelt. Durch die zügige Veräußerung und Umnutzung der Grundstücke konnte der größte Teil der durch den Truppenabbau verloren gegangenen Arbeitsplätze aufgefangen werden.

Das Gelände des ehem. Fernmeldesektors A (Fehmarnsundkaserne, Standortsportanlage) wurde im Frühjahr 2008 von privaten Investoren erworben. Im Anschluss an die vorhandene Bebauung des Ortes ist im Jahre 2009 ein Neubaugebiet mit 36 Wohneinheiten entstanden. Die übrigen Bereiche sollen touristisch als Ferienhausanlage umgenutzt werden. Die ersten Ferienhäuser wurden im Jahr 2012 auf dem ehemaligen Sportplatzgelände errichtet.

Die Bebauung und die Erschließung des 1. Abschnittes der Restfläche von rund 20.000 qm des vom Bund im Jahre 1996 erworbenen Geländes der ehem. Standortverwaltungsaußenstelle am Kurpark/Südstrand konnte im Frühjahr 2008 beginnen. Die dort entstehende Anlage Strandpark mit 14 Appartementhäusern ist seit 2011 in vollem Bau.

Größter gewerblicher Arbeitgeber in der Gemeinde ist Firma CP Kelco mit rund 150 Beschäftigten. Als weitere größere Arbeitgeber in Großenbrode sind zu nennen, das Kurmittelhaus am Südstrand (ab Saison 2002 mit angrenzendem Appartementgebäude), die Seniorenheime Am Kai und in der Osterstraße, die Kurkliniken Miramar und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie die privat geführten Sportboothäfen in der Gemeinde. Zurzeit werden in den sechs Sportboothäfen im Gemeindegebiet (vier gewerbliche, ein Yachtclub und ein gemeindlicher Sportboot- und Kommunalhafen) rund 800 Sportbootliegeplätze angeboten. Vor allem durch die Umnutzung Am Kai haben sich zusätzlich hafenbezogene Betriebe in der Gemeinde angesiedelt. Insgesamt befinden sich in Großenbrode rund 10% der Sportbootliegeplätze im Kreis Ostholstein.

Stellungnahme der Gemeinde Großenbrode zu den vorgelegten Untersuchungen der Vorhabenträgerin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Feste Fehmarnbeltquerung

Die Gemeinde Großenbrode erhebt die nachstehenden Einwendungen und gibt folgende Stellungnahme zu den vorgelegten Untersuchungen der Vorhabenträgerin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Feste Fehmarnbeltquerung.

In den Ausführungen kommen einige Wiederholungen vor. Diese lassen sich aufgrund des Umfangs der vorgelegten Unterlagen sowie der Befassung der verschiedenen Untersuchungen mit demselben Sachverhalten leider nicht vermeiden.

I. 2. Betroffenheit der Gemeinde

Wenn auch dieses Planfeststellungsverfahren nur für den deutschen Bereich der Beltquerung durchgeführt wird, so sind die Auswirkungen für den gesamten Bereich des Beltes (deutsch, international, dänisch) sowie die erforderlichen Anbindungen von Straße und Schiene (siehe auch den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark vom 03.09.2008) zu bewerten. Das Vorhaben Belttunnel ruft sämtliche Anbindungsplanungen (zunehmendes Verkehrsaufkommen) hervor bzw. löst diese aus. Es besteht somit eine direkte Betroffenheit der Gemeinde Großenbrode von dem Vorhaben Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung.

Weiterhin ist die Gemeinde aufgrund der geografischen Lage und der wirtschaftlichen Struktur von der geplanten festen Querung des Fehmarnbeltes und seiner geplanten Anbindungen unmittelbar, auch in ihrer Planungshoheit, betroffen. Dieses gilt sowohl für die Bauphasen als auch für den künftigen laufenden Betrieb des Tunnels und seiner Anbindungen.

II. Forderung nach einer Gesamtplanung, Zusammenlegung der Verfahren

Das Planfeststellungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange wurde am 07.04.2014 eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt waren das laufende Raumordnungsverfahren Schienenhinterlandanbindung sowie das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße noch nicht abgeschlossen. Eine Planung für eine absehbar erforderliche zweite Querung des Fehmarnsundes war zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgenommen.

Die Gemeinde bemängelt diese nicht abgestimmten Verfahren. Es wird deren Aussetzung und Zusammenlegung der Verfahren gefordert, bis eine Gesamtplanung vorliegt und diese gemeinsam in ein Gesamtverfahren eingebracht werden.

Die Region hat ein Recht auf Erarbeitung und Vorlage einer Gesamtplanung (Belttunnel, Schienenanbindungen, Straßenanbindungen, zweite Querung des Fehmarnsundes) dieses über Generationen ausgelegten internationalen Projektes.

II. 1 Laufendes PFV Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße

Die zusätzlichen örtlichen Belastungen durch den Ausbau der Hinterlandanbindungen von Straße (Ifd. PFV Ausbau der B 207 zur vierstreifigen Bundesstraße) und der Schiene (gemeindliche Stellungnahme zum ROV, Abschlussbericht vom 06.05.2014, Beginn des PFV für die Schienenhinterlandanbindung nicht vor Ende 2015) wurden in den Verfahren seitens der Gemeinde bereits sehr umfänglich vorgetragen.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der B 207 steht noch aus. Dieser soll nach Auskunft des Leiters des LBV bis Ende 2014 ergehen. Wegen der wesentlichen Betroffenheit der Gemeinde dieser Planung (im Zusammenhang einer Gesamtplanung) fordert die Gemeinde erneut die Zusammenlegung der Verfahren und die Aufnahme einer Gesamtplanung. Die laufenden Verfahren sind entsprechend auszusetzen.

II. 2 Forderung der Gemeinde Großenbrode im Anhörungsverfahren über eine Planänderung zum PFV Ausbau der B 207 am 11.02.2014

Die Gemeinde hat bereits im PFV Ausbau B 207 gefordert:

„Wegen der internationalen Bedeutung des Streckenausbaus und der Wirkungen auf den Ort sind der Ausgang des ROV Schienenhinterlandanbindung sowie die Planung einer weiteren Sundquerung (Fehmarnsundbrücke –FSB- nach Untersuchung der DB nicht dauerhaft belastbar) abzuwarten.“

Die FSB bzw. die Sundquerung sind nicht Teil der Verfahren. Sie sind jedoch ein wesentlicher Teil der Gesamtstrecke. Diese endet nicht am Fehmarnsund sondern verläuft auf der Insel bzw. dem Festland weiter. Die Querung des Fehmarnsundes ist somit Bestandteil der Strecke, diese von der Planung auszunehmen kann nicht im ernsthaften Interesse einer zukunftssträchtigen Planung liegen.

Sowohl aus Sicht der Gemeinde Großenbrode als auch aus Sicht der Stadt Fehmarn, ist die Zukunft der Sundquerung für sämtliche weitere Planungen erheblich und somit in die Planung einzubeziehen. Untersuchungen der DB haben ergeben, dass die Fehmarnsundbrücke nicht dauerhaft belastbar sein wird (siehe auch Ziff. II. 3).

Über die notwendige Errichtung einer zweiten Querung (Tunnelung) des Fehmarnsundes wurden Planungen bisher nicht aufgenommen. Wenn auch diese Planung aus dem Staatsvertrag (s.o.) ausdrücklich ausgenommen ist, so zeigt sich in der Realität, dass diese Teilstrecke (mit den erforderlichen Anbindungen von Straße und Schiene) in eine Gesamtplanung aufzunehmen ist. Im Erläuterungsbericht wird u.a. in Ziff.2 Notwendigkeit des Vorhabens ausführlich auf „die Beseitigung von Engpässen“, „die Herstellung von Bindegliedern, „die Verbesserung unzureichender Verkehrsverbindungen ...“ eingegangen. Diese Argumente zeigen, dass eine Planung ohne diese Teilstrecke 2. Sundquerung mit ihren Anbindungen keinen Sinn macht.

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Gemeinde Großenbrode

-Arbeits- und Schulwege

-Ausflugsverkehr

-Rettungsdienst in Richtung FSB

ist die Beibehaltung einer Anbindung von der B 207 in die Gemeinde unabdingbar.

Siehe auch Ziff. III. 6 dieser Stellungnahme Hochwasser und Küstenschutz:

Die Gemeinde Großenbrode unterstützt die Argumente des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode im PFV Ausbau der B 207 hinsichtlich des gefahrlosen Pumpens des anfallenden Regenwassers. Die Gemeinde fordert, das erforderliche Schöpfwerk durch die Vorhabenträger so zu errichten, dass es die Anforderungen nach dem Stand der Technik erfüllt und den Hochwasserschutz vor Ostseehochwasser sowie Hochwasser infolge von Starkregen ständig erfüllt. Das Erreichen der Anlagen muss weiterhin gefahrlos gewährleistet sein muss.

Bei allen Planungen sind

der gestiegene Mittelwasserstand der Ostsee,
eintretende Hochwasserereignisse,
die zunehmenden Starkregenereignisse sowie
die zunehmende Flächenversiegelung

seitens der Vorhabenträger zu berücksichtigen.

Sämtliche Planungen und Ausführungen haben nach dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Die Gemeinde weist auf ihre finanzielle und personelle Überforderung der Sicherstellung der Hochwassersicherung für das Gemeindegebiet und für die internationalen Verkehrswege hin. Die Gemeinde fordert, die gesamte Hochwassersicherung der Gemeinde durch das Land SH vornehmen zu lassen und die bestehenden Regionaldeiche als Landesschutzdeiche umzuwidmen.

II. 3 Forderung nach Aufnahme einer Planung für die zweite Querung des Fehmarnsundes

Der von der DB durchgeführte Belastungstest der Fehmarnsundbrücke (FSB) hat ergeben, dass diese nicht dauerhaft den künftigen Belastungen standhalten wird (Bericht und Vortrag eines Vertreters der DB im Dialogforum FBQ am 17.01.2013 sowie dazu erstellte Unterlagen der DB Netz/DB Projektbau).

Das Ergebnis des Belastungstests für die FSB ist negativ, die Brücke muss nachgerüstet werden. Alternativ wird über eine neue Querung des Fehmarnsundes nachgedacht. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Die Fehmarnsundbrücke/-querung ist nicht Gegenstand eines Planungsverfahrens. Es ist vorgesehen, diesen Streckenabschnitt in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmen. Die FSB ist jedoch Teil der Strecke. Somit kann die Zukunft der Sundquerung und deren Straßen- und Schienenanbindung nur im Gesamtzusammenhang gesehen und geplant werden.

In den Unterlagen zum ROV Schiene in Band 1 Darstellung des Vorhabens auf Seite 18 heißt es:

„Die Fehmarnsundbrücke verbleibt in ihrem heutigen eingleisigen Zustand. Dieses wurde bei der Bestimmung des vorab beschriebenen Betriebsprogrammes und bei der Fahrplan-konstruktion berücksichtigt. Es zeigt sich somit, dass es durch den eingleisigen Abschnitt der Fehmarnsundbrücke zu keinen Kapazitätsengpässen kommt und das vorgesehene Betriebsprogramm ohne Einschränkungen abgewickelt werden kann“.

Diese Aussage ist infolge des negativen Ergebnisses des Belastungstests nicht haltbar. Außerdem macht die Aussage deutlich, dass die verschiedenen Planungsverfahren nicht losgelöst voneinander durchgeführt werden können. Sämtliche Untersuchungen und Bewertungen fußen auf eine Strecke und eine Sundquerung die befahrbar und belastbar ist. Diese

Grundvoraussetzung ist infolge des negativen Belastungstest aber nicht mehr gegeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine neu zu planende Querung des Fehmarnsundes (Wassertiefe liegt bei max. etwa sechs Metern) zur Folge hat, dass die jetzige Planung der Anschlüsse/Anbindungen Großenbrode sich überholt. Sobald eine Entscheidung über die Zukunft der Sundquerung für Straße und Schiene gefallen ist, bleibt die Gesamtsituation neu zu bewerten. **Die Gemeinde Großenbrode fordert und stellt den Antrag, die laufenden Verfahren auszusetzen, bis eine ordentliche und zukunftssträchtige Querung des Fehmarnsundes (mittels eines Tunnels) und deren Anbindung geklärt sind.** Dazu gehört natürlich auch die Einplanung der künftigen Anbindung der jetzigen Brücke, sofern diese noch nutzbar sein sollte. **Die Gemeinde Großenbrode weist erneut auf die Forderung einer Zusammenlegung der Planungsverfahren hin.**

Auf den notwendigen Bau einer zweiten Sundquerung geht die Vorhabenträgerin nicht ein, unter Ziff. 2.5.2 im Erl.Bericht wird lediglich auf den am 03.09.2008 geschlossenen Staatsvertrag hingewiesen. Die Entwicklung der letzten sechs Jahren und sich daraus ergebenden wesentliche Vorgaben bleiben unbeachtet (z.B. durchgeführter Belastungstest für die Fehmarnsundbrücke, diese wird den künftigen Belastungen nicht dauerhaft standhalten). Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Entwicklungen und Realitäten, die seit dem 03.09.2008 eingetreten sind, zu untersuchen und in die Unterlagen einzuarbeiten.

Die Gemeinde Großenbrode weist ergänzend darauf hin, dass die Forderung der Aussetzung des Verfahrens aus diesem Grunde bereits für das laufende Planfeststellungsverfahren des Ausbaus der B 207 erhoben worden ist.

Die Gemeinde Großenbrode fordert, wie die Stadt Fehmarn, die Aufnahme einer Planung für eine zweite Querung des Fehmarnsundes als Tunnellösung sowie die Aussetzung des PFV vierstreifiger Ausbau der B 207 um eine Überplanung zu vermeiden. Auf die wiederholte Forderung an die Vorhabenträger aus dem Dialogforum FBQ zur Aufnahme der Planung einer zweiten Sundquerung wird ergänzend verwiesen.

II. 4 Abschluss ROV und Untersuchungen zum noch ausstehenden PFV Schienenhinterlandanbindung

Zur Prüfung und Untersuchung der Raum- und Sozialverträglichkeit der Schienenhinterlandanbindung wurde seitens des Landes SH ein umfangreiches Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Die Gemeinde Großenbrode und ein Großteil der Bevölkerung Großenbrodes haben hierzu sehr umfänglich Stellung genommen und die Verlegung der von der Vorhabenträgerin DB Projektbau bevorzugten Bestandstrasse aus dem Ort an die B 207 gefordert. Dieser Forderung wurde im Abschlussbericht des ROV (bekannt gegeben durch das Land SH am 06.05.2014) nachgekommen. Die Vorhabenträgerin ist aufgefordert, im weiteren Verfahren die Verlegung der Schiene an die B 207 in Großenbrode zu untersuchen.

Die Untersuchungen der DB für das ROV weisen darauf hin, dass beide Varianten der Schienentrasse in Großenbrode am Tag und nachts z.T. zu deutlichen Überschreitungen der relevanten Grenzwerte für Lärm führen und erfordern aktive Lärmschutzmaßnahmen.

Es wird bemängelt, dass infolge der Vorlage des Abschlussberichtes ROV am 06.05.2014 erst mit diesem Tage die Auswirkungen für die Gemeinde in das PFV Beltunnel bewertet werden konnten. Insofern hatte die Gemeinde nicht die gewährte 3 Monatsfrist für dieses PFV.

Weiter wird bemängelt, dass die raumordnerischen Ziele der EU offenbar nicht mit denen des Landes SH abgestimmt sind (Erl. Bericht Ziff. 2.4.1 bis 2.5.3). Im Erläuterungsbericht wird suggeriert, dass die Anbindungen nach den raumordnerischen Zielen des Landes und der Regionalplanung abgestimmt seien. Es wird festgestellt, dass die von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen der Empfehlung des Landes SH über das Raumordnungsverfahren (Ergebnis wurde erst am 06.05.2014 bekannt gegeben) sehr deutlich vorgreifen. Die Aussagen der Vorhabenträgerin sind entsprechend zu überarbeiten und anzupassen.

Nach Auskunft der Vertreterin der DB in der Sitzung des Dialogforums FBQ am 08.05.2014 wird mit dem Beginn des durchzuführenden PFV Schiene nicht vor Ende 2015 zu rechnen sein. Die Verfahren werden somit zeitlich sehr unterschiedlich durchgeführt, dieses kann im Interesse der Gemeinde, der Region aber auch der Vorhaben an sich nicht hingenommen werden. Ein einheitliches Verfahren über die gesamte Planung (siehe auch oben Ziff. I.2 Betroffenheit der Gemeinde) ist unabdingbar.

Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme vom März 2013 zum ROV Schiene auf die Raumunverträglichkeit (Ziffern II.6 und II.13) der Schienenplanungen hingewiesen.

Auch eine Verlegung der Bahntrasse im Bereich Großenbrode und die Aufnahme des Schienengüterverkehrs sorgen in jedem Fall für große Lärmbetroffenheiten auf der durchschnittlich knapp 2.500 Meter breiten Halbinsel. Infolge der Verlegung werden insbesondere auch neue Lärmbetroffenheiten (für die Einwohner/innen des Ortsteiles Lütjenbrode sowie der nördlichen Wohnbebauung der Gemeinde) geschaffen, die eingehend zu untersuchen und zu bewerten sind. Die Gemeinde fordert bereits in diesem Verfahren (als Auslöser aller weiteren Planungen siehe auch Ziff. I.2 Staatsvertrag als Auslöser aller weiteren Planungen), die Schaffung des höchstmöglichen Lärmschutzes (ausgehend von der Technik der Schienenanlagen und den Nutzern selbst, „Schienebonus der Bahn“ darf keine Berechnungsgrundlage sein) für die betroffenen Einwohner/innen, die Gäste und die Natur.

Einzubinden in die Verfahren ist auch die **geplante Lage und die Anbindung des künftigen überörtlichen Bahnhofes -Fernhaltepunktes-** (zzt. in Oldenburg/Holst. und in Puttgarden) der Region. Für die Bevölkerung und den Tourismus ist der Verbleib mindestens eines überörtlichen Bahnhofes in der Region von allergrößter Wichtigkeit.

II. 5 Zusammenlegung der Verfahren

Die Gemeinde fordert die Zusammenlegung sämtlicher Planungsverfahren einschl. der Planung einer zweiten Sundquerung und deren Anbindungen. Die laufenden Planungen sind insoweit auszusetzen bis eine Gesamtplanung für das Vorhaben erstellt ist.

Der **landesplanerischen Beurteilung zum ROV Schienenanbindung**, ist mit Blick auf parallel laufende Planungen, beispielsweise für die Planfeststellung der B 207 im Bereich Großenbrode, zu entnehmen, dass diese Planungen aufeinander abgestimmt werden müs-

sen (Ergebnis S. 7, 406). Dies gilt auch für die zukünftigen Planungen im Zusammenhang mit der Sundquerung (Ergebnis, S. 83). **Die Landesplanungsbehörde hat somit gesehen, dass die zahlreichen Planungen, die räumlich und zeitlich zusammenfallen, aufeinander abzustimmen sind.**

Die Region hat ein Recht auf Erarbeitung und Vorlage einer Gesamtplanung (Belttunnel, Anbindungen von Schiene und Straße, zweite Querung des Fehmarnsundes). Dieses zeigt z.B. auch der festgestellte „Kompensationsbedarf“ AVZ Ziff. 7.2.3 S. 308 der Planfestst.Unterlagen Tunnelquerung, es ist insgesamt aufzuzeigen und darzustellen, welcher Gesamtbedarf (aller Planungen) an Ausgleich besteht. Die jetzige Teilung der Verfahren macht das Gesamtergebnis in allen Bereichen unüberschaubar und undurchsichtig. In die Bewertungen sind die zunehmenden Extremereignisse (Ostseehochwasser, extreme Wind- und Regenereignisse) einzubeziehen.

II. 6 Hinterlandanbindungen Aussagen der Vorhabenträgerin im Erläuterungsbericht

Die Aussagen der Vorhabenträgerin unter Ziff. **2.5.2 im Erl.Bericht Hinterlandanbindung in Deutschland, die wesentlich für den Bau und den Betrieb der Beltquerung sind**, werden als sehr oberflächlich und nicht aussagekräftig bemängelt und zurückgewiesen. U.a. geht die Vorhabenträgerin auf den notwendigen Bau einer zweiten Sundquerung überhaupt nicht ein, unter Ziff. 2.5.2 im Erl.Bericht wird lediglich auf den am 03.09.2008 geschlossenen Staatsvertrag hingewiesen. Die FSB bleibt als denkmalgeschützt erhalten, das ist natürlich richtig, jedoch für das Verfahren nicht aussagekräftig und nicht lösungsorientiert. siehe auch Ziff. II. 3

Die Entwicklung der letzten sechs Jahre und sich daraus ergebenden wesentlichen Vorgaben bleiben unbeachtet (z.B. durchgeführter Belastungstest für die Fehmarnsundbrücke, diese wird den künftigen Belastungen nicht dauerhaft standhalten). **Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert, die Entwicklungen und Realitäten, die seit Schließung des Staatsvertrages am 03.09.2008 eingetreten sind, zu untersuchen und in die Unterlagen einzuarbeiten.**

Im Erläuterungsbericht wird unter Ziff. 2.6 Zusammenfassende Bedarfsbegründung und Fazit, dargestellt, dass die Kapazitäten für den Individual- und den Schienenverkehr ausreichend sein sollen. Aufgrund der besagten Verfahren, die derzeit noch laufen, der derzeit bestehenden Anbindungen und der nur pauschal abgegebenen Prognose: „Die bessere Anbindung wird auch im grenznahen Bereich von Deutschland und Dänemark wirtschaftliche und touristische Impulse setzen“ wird die Bedarfsbegründung und das Fazit bemängelt. Wegen der bereits dargestellten nicht abgestimmten Verfahren der Hinterlandanbindung (Schiene, Straße, 2. Querung des Fehmarnsundes) wird die **Aussage zu den Vorteilen der „Wiederaufnahme des Schienengüterverkehrs auf der Vogelfluglinie seit 1998“ als falsch abgelehnt.**

Die Gemeinde fordert die Zusammenlegung sämtlicher Planungsverfahren einschl. der Planung einer zweiten Sundquerung und deren Anbindungen. Die laufenden Planungen sind insoweit auszusetzen bis eine Gesamtplanung für das Vorhaben erstellt ist.

Eine nachhaltige und belastbare Planung für ein derartiges internationales Jahrhundertprojekt bedingt, dass deren Anbindung planerisch, raum- und sozialverträglich abgeschlossen und abgestimmt ist.

Zustand der Verkehrsinfrastruktur

In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die desolante Verkehrsinfrastruktur der A 1 von Hamburg über Lübeck bis nach Heiligenhafen hingewiesen. Die nachstehend beispielhaft aufgeführten Presseberichte zeigen sehr anschaulich den jetzigen Zustand auf (siehe auch Anlagen):

LN 17.08.2013

Nord-Wirtschaft bangt um die Wirtschaftswege

Die Unternehmer im Norden fordern von der Politik in Hamburg und Schleswig-Holstein eine gemeinsame Taskforce für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ein.

Heiligenhafener Post 23.08.2013

Zustand der Infrastruktur bringt Unternehmer in Rage

Sorge um Straßen, Brücken und Schleusen / Kritik an Landesregierung

Bericht LN 15.02.2014

LKW-Nadelöhr Hamburg

Bericht, dass Staus durch die Baustellen den Spediteuren viel Geld und Zeit kosten, eine pünktliche Versorgung der Kunden ist nicht mehr gewährleistet

Bericht euroticker 07.04.2014

Sanierungsstaus von 7,2 Milliarden EURO jährlich für die kommenden 15 Jahre Sicher geglaubte Großprojekte müssen überall auf den Prüfstand

Verkehrsminister der Länder fordern erneut Sondervermögen zur Verkehrswege-Sanierung
Aussage des Herrn Verkehrsministers SH Meyer als Vorsitzender der Konferenz „Ohne ausreichende Finanzierungsgrundlage wird der Substanzverzehr an unseren Straßen, Brücken, Schienen und Wasserwegen anhalten und nicht nur unsere Mobilität, sondern auch Wachstum und Wohlstand gefährden“.

Bericht KN-online 11.04.2014

Staus vergraulen Spediteure

Die marode Verkehrsinfrastruktur im Norden treibt die Kosten in die Höhe. Erste Unternehmen verlagern jetzt ihre Standorte.

Lübecker Nachrichten 23.04.14

Die Straßen kaputt, die Brücken marode

Deutschlands Infrastruktur braucht Geld. Möglichst rasch und möglichst viel. Aber wo soll es herkommen?

MP Albig verteidigt „Reparaturfonds“, Deutschland steht vor dem Infarkt seiner Infrastruktur

Bericht LN 16.05.14

Eine Milliarde EURO zur Sanierung maroder Brücken

In diesem Bericht weist der Bundesverkehrsminister auf den dringenden Bedarf der Sanie-

rung der Brückenbauwerke der Autobahnen hin. Er bezeichnet den Zustand als besorgniserregend. Ein Sonderprogramm soll die größten Mängel beseitigen. Der Sanierungsbedarf sei so groß, dass die Arbeiten nicht weiter geschoben werden können.

Bericht LN 23.05.2014

1160 km der Landesstraßen marode, Verkehrsminister Meyer: Sanierung kostet 900 Millionen EURO

Ein Drittel der etwa 3600 km Landesstraßen ist baufällig. Schon 2017 dürften es lt. Herrn Minister Meyer 40% sein, im Jahre 2024 sogar 55%.

LN 21.06.2014

A1 bei Lübeck: Tempo 80 auf der rechten Spur

Das Tempolimit wird bis zur grundhaften Erneuerung im kommenden Jahr bestehen bleiben. Der Zustand der Straße erfordert diese Maßnahme.

Diese Presseberichte geben den derzeitigen schlechten Zustand der Autobahnen, die Folgen und eine Prognose des schlechten Zustands der Autobahnen (insbesondere auch in SH) wieder.

Sondervermögen sollten eingerichtet werden, eine Zusatzabgabe soll erhoben werden, eine Vernetzung der Projekte und der Beteiligten soll erst aufgebaut werden.

Aktuell geklärt ist leider nichts.

Die Einwohner/innen, die Betriebe und die Gäste der Gemeinden und der Region OH sind von einer intakten Infrastruktur in vielerlei Hinsicht abhängig.

Der **Erläuterungsbericht ist unter Ziff. 2.5.1. „Heutige Verkehrssituation“** auf die realen Verhältnisse anzupassen. Großvorhaben in Deutschland (wie z.B. der Flughafen in Berlin) zeigen, dass die mangelnde Vernetzung und Abstimmung die Gefahren einer uneinheitlichen Planung mit allen bekannten negativen Folgen in sich trägt.

Die Aussage unter **Ziff. 2.4.3 Raumordnerische Ziele des Landes SH „S-H soll gemäß LEP der Logistikstandort in Nordeuropa werden“** ist vor dem Hintergrund des desolaten Zustandes der A1 und der nicht abgestimmten Hinterlandplanungen von der Vorhabenträgerin zu begründen. Die Voraussetzung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes ist in SH leider nicht gegeben. Die Aussagen der Vorhabenträgerin werden beanstandet.

Die Gemeinde Großenbrode und die Region OH sind als Tourismusstandort von diesen Mängeln in der Verkehrsinfrastruktur stark betroffen (Gäste stehen im Stau bzw. meiden die Fahrt und wählen andere Urlaubsziele), Mehrverkehr durch die Baustellenfahrzeuge steigern die Verkehrsstaus.

Die Tourismusdestination Ostholstein mit allen Ostsee(heil)bädern und dem gesamten Hinterland kann sich eine negative Berichterstattung über Dauerbaustellen und Dauerstaus nicht erlauben. Dieses hätte unabsehbare negative Folgen für den gesamten Tourismus in Ostholstein und damit verbunden für alle dort Beschäftigten (siehe auch Gutachten der Vorhabenträgerin **femern A/S Einflussanalyse Tourismus, Einfluss einer festen Fehmarnbeltquerung auf Angebot und Nachfrage im Segment Tourismus auf der Insel Fehmarn und in der Gemeinde Großenbrode vom 30.09.2011**)

Darin heißt es u.a. in Kap. 3.1.1, dass Chancen für die untersuchten Orte auszubauen und Risiken zu minimieren seien.

Das **Gutachten Entwicklungsanalyse und –Konzept Endbericht Touristisches Infrastrukturmanagement T.I.M 2015 für die Region der LTO Wagrien vom 14.04.2014** weist auf ein Entwicklungskonzept (Masterplan) und zielgerichtete, übergeordnete Entwicklungsmöglichkeiten und –potenziale (Ziff. 4.2.2) der Touristikgemeinden Heiligenhafen, Oldenburg/H., Wangels, Gremersdorf, Heringsdorf und Neukirchen hin. Diese Möglichkeiten und Potenziale dürfen in allen Bereichen des Tourismus (vom Wassersport über Campingurlaub, Ferienwohnungen, Strand- und Ausflugstourismus) nicht gefährdet werden. Eine Vielzahl von Betrieben und Arbeitsplätzen in ganz Ostholstein ist von diesen Möglichkeiten und deren Ausbau direkt und indirekt abhängig.

Im Falle von nicht abgestimmten Planungen, Dauerbaustellen, Dauerstaus und damit verbundener negativer Berichterstattung über die Baustellen der Hinterlandanbindung hätte dieses direkte negative Folgen auf die Gäste und die Betriebe (direkte und indirekte Arbeitsplätze) der gesamten Region Ostholstein. Dieses gilt es zu vermeiden.

Die Gemeinde fordert die Vorhabenträger auf, ein „offensives“ und mit der betroffenen Region abgestimmtes Informationssystem über mögliche Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit (siehe auch III. 7.1) für örtliche Akteure, für anreisenden Tourismusverkehr und für Ausflugsverkehr zu entwickeln (siehe auch III. 3)

Unter Hinweis auf die Stellungnahme der Gemeinde Großenbrode zum ROV Schienenhinterlandanbindung vom März 2013 weist die Gemeinde Großenbrode auf die örtlichen und regionalen Gefahren für den Tourismus durch die von der Beltquerung und den erforderlichen Anbindungen bedingten Bau- und Betriebsphasen der FBQ hin. Die pauschale Aussage der Vorhabenträgerin unter Ziff. 2.4.3 des Erl.Berichts zum Tourismus in Großenbrode wird beanstandet. Zum Einen ist eine schnelle Erreichbarkeit durch den Zustand der Verkehrsinfrastruktur nicht gegeben (siehe vorstehend), zum Anderen wird auf die Risiken für den bestehenden Tourismus siehe Ziffer III. 3 dieser Stellungnahme hingewiesen.

II. 7 Vermeidung des Planfalles 0

Der **Eintritt des Planfalles 0** (d.h. der Belttunnel ist fertiggestellt, die Hinterlandanbindungen Straße, Schiene, zweite Sundquerung stehen noch aus) ist im Interesse der Menschen, der Wirtschaft und der Natur in der Region unbedingt zu vermeiden. Die verschiedenen Vorhabenträger werden aufgefordert, die Gesamtplanungen aufzunehmen und zeitlich aufeinander abzustimmen.

Bereits in der Stellungnahme zum ROV Schiene wurde seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass zu berücksichtigen ist, dass seit etwa 17 Jahren Schienengüterverkehr auf der jetzigen Strecke nicht mehr stattfindet. Die Gemeinde Großenbrode stellt die Heranziehung der theoretischen Annahme des Planfalles 0 als Grundlage der Berechnungen und Bewer-

tungen in Frage. Ausgangspunkt der Berechnungen ist der derzeitige Zustand, dass Schienengüterverkehr auf der Strecke zurzeit nicht stattfindet.

Jeder neu fahrende Güterzug auf der Strecke hat Auswirkungen gegenüber der Realität für Mensch und Natur. Dieser jetzige Nullfall des Güterverkehrs kann nur die Grundlage der Bewertungen sein.

(Als Beispiel hierzu wird der Hochwasserschutz genannt, bei diesen Berechnungen kann auch nicht von Sollhöhen aufgrund von vergangenen Ereignissen ausgegangen werden. Es kann hier auch nur von den Werten ausgegangen werden, die tatsächlich vorhanden sind und die erreicht werden sollen.)

Gleichzeitig werden die Berechnungen der Vorhabenträgerin im ROV Schiene von 78 Zügen täglich in Frage gestellt. Nach den ursprünglichen Absichten der DB (bis zum Jahre 2009) sollten täglich 220 Züge auf der Strecke verkehren.

Angesichts der Planungen der Scandlines zur Aufrechterhaltung des Fährbetriebes (Vortrag des Geschäftsführers im Dialogforum am 17.01.2013) und Absichten zur Erweiterung der Fährstrecke/Fährlinie als Containerhafen wird dieses eine wesentliche Zunahme des Güterverkehrs bedeuten.

Femern A/S teilt am 07.02.2013 zur Frage der erwarteten Verkehrszahlen der Festen Fehmarnbeltquerung mit:....“Für die Bahnverbindung wird ein markanter Anstieg in der Anzahl von Güterzügen erwartet, so dass fünf Jahre nach Eröffnung mit 40 Personenzügen und 78 Güterzügen pro Tag gerechnet wird...” Nach dieser Aussage ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da dieser auch im wirtschaftlichen Interesse der Vorhabenträger liegt.
Siehe bitte Anlage, mail Femern Sund Baelt vom 07. Februar 2013.

Die Untersuchungen sind somit auf die höchstmögliche Auslastung der Schienenstrecke (mindestens auf die Aussagen der DB bis zum Jahre 2009) auszuweiten, wobei bei diesen Untersuchungen die Erstellung einer intakten Sundquerung zugrunde zu legen ist.

Es wird bemängelt, dass die Untersuchungen und Berechnungen im ROV (ausgelöst durch die Planungen des Belttunnels) nicht von der höchstmöglichen Nutzung der Schienenstrecke ausgehen. Diese höchstmögliche Nutzung ist allen Berechnungen zu Grunde zu legen. Grundlage der Bewertungen muss eine intakte und belastbare Sundquerung sein. Die Gemeinde weist ergänzend darauf hin, dass die DB verpflichtet ist über die EU-Regelung des diskriminierungsfreien Netzzuganges sämtliche Nutzer auf der Strecke zuzulassen, so dass es Beschränkungen im Schienenbetrieb nicht geben wird.

Die Gemeinde Großenbrode beanstandet die Heranziehung der theoretischen Annahme des Planfalles 0 als Grundlage der Berechnungen und Bewertungen. Ergänzend wird um Prüfung gebeten, ob der Planfall 0 schon im Hinblick auf die künftige Belastbarkeit der FSB überhaupt Anwendung finden kann.

Die Gründe der Betroffenheit für die Gemeinde aus dem ROV werden hiermit wie folgt wiederholt und zur Bewertung und Beanstandung in dieses PFV vorgebracht.

III. Betroffenheiten

Siehe hierzu auch Ziff. I.2

Wenn auch dieses Planfeststellungsverfahren nur für den deutschen Bereich der Beltquerung durchgeführt wird, so sind die Auswirkungen für den gesamten Bereich des Fehmarnbeltes (deutsch, international, dänisch) sowie die erforderlichen Anbindungen von Straße und Schiene (siehe auch den Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark vom 03.09.2008) zu bewerten. Das Vorhaben Belttunnel ruft sämtliche Anbindungsplanungen und Folgen (Bauzeit und Betriebsphase) hervor bzw. löst diese aus. Es besteht somit eine direkte Betroffenheit der Gemeinde Großenbrode von dem Vorhaben Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung.

Vorstehend und nachstehend wird somit mehrfach auf die gemeindlichen Stellungnahmen zu den im Rahmen des ROV Schienenplanung und zum lfd. PFV Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße (östlich Heiligenhafen bis Puttgarden) eingegangen sowie auf die von den Vorhabenträgern dazu vorgelegten Unterlagen. Wegen des unmittelbaren und direkten Zusammenhangs dieser Hinterlandplanungen mit dem Vorhaben Feste Beltquerung ist die Herstellung dieses Zusammenhangs unvermeidlich.

Weiterhin ist die Gemeinde aufgrund der geografischen Lage von der geplanten festen Querung des Fehmarnbeltes und seiner geplanten Anbindungen unmittelbar betroffen. Dieses gilt sowohl für die Bauphasen als auch für den künftigen laufenden Betrieb des Tunnels und seiner Anbindungen.

III. 1 Betroffenheiten der Einwohner/innen durch den zunehmenden Schienenverkehr infolge der Planungen Belttunnel

Die Gemeinde Großenbrode weist unterstützend und zusätzlich auf die Ergebnisse und Aussagen der „Betroffenheitsanalyse FBQ-Schienenhinterlandanbindung vom September 2010“ hin. Diese Analyse wurde durch den Kreis Ostholstein (beauftragte Gutachterbüros HTC, Lärmkontor GmbH und Georg & Ottenströer) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden des Kreises Ostholstein und mit Unterstützung der Aktivregionen Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht gefertigt. Insbesondere verweist die Gemeinde auf folgende Ziffern der Betroffenheitsanalyse wobei zur Vermeidung von Wiederholungen lediglich die Überschriften angegeben werden.

1.1.2 verkehrliche und infrastrukturelle Entwicklungen (Empfehlung eines umsichtigen Umgangs mit Prognosen)

1.2 schalltechnische Ergebnisse (Unterschied des heutigen zur möglichen künftigen Belastung)

1.3 mögliche Beeinträchtigungen des Tourismus (vertiefende Untersuchungen und Bewertungen zur Raumverträglichkeit)

1.4 Betroffenheiten (Verkehr, Tourismus, Naturschutz, Städtebau, Lärm, Diverse, vertie-

fende Untersuchungen und Bewertungen zur Raumverträglichkeit)

1.7 Handlungsempfehlungen (z.B. Erstellung einer belastbaren Verkehrsprognose von Straße und Schiene, Erstellung einer Lärmbetrachtung Straße und Schiene, Untersuchungen im Bereich Tourismus)

2.2 Verkehrsentwicklung und Infrastrukturplanung und 2.3 Erwartete Verkehrsentwicklungen

2.4 Analyse der aktuellen Infrastrukturplanungen

3. Schalltechnische Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse Wirkungen auf :

3.1.1.2 Immobilien

3.1.1.3 Tourismus

3.3. Bestandstrasse

3.4. bis 3.7 diverse Varianten

3.8 Zusammenfassung und Gegenüberstellung der Varianten

4. Ergebnisse bezogen auf mögliche Beeinträchtigungen des Tourismus (Landschaft, Urlaubsmotive, Gesundheitstourismus, Risiken)

4.2 Ergebnisse anderer Studien „Bahnlärm und Tourismus“

4.3 Risiken für den Tourismus aufgrund der FBQ-Hinterland-Bahnanbindung

4.4 Einschätzung der ortsspezifischen Bedrohungslage nach schriftlicher Befragung der lokalen Tourismusverantwortlichen

4.5 Lärm- und Übernachtungstourismus (regionalökonomische Effekte)

4.6 Neue Zugzahlen: Übernachtungstourismus und Lärmbetroffenheit

4.7 Alte Zugzahlen: Übernachtungstourismus und Lärmbetroffenheit

4.8 Einschätzungen zu Tagestourismus und Schienenhinterlandanbindung

4.9 Zusammenfassung und weitere Untersuchungsschritte (Bedrohungspotentiale für den Tourismus)

5. Betroffenheiten aus den Workshops

5.1 Übersicht der ermittelten Betroffenheiten

5.2 Ergebnisse in Bezug auf andere Beeinträchtigungen

5.3 Ergebnisse in Bezug auf Betroffenheiten der Anwohner

5.4 Ergebnisse in Bezug auf Zerschneidungswirkungen in Ortsteilen

5.5 Ergebnisse in Bezug auf verkehrliche Betroffenheiten

5.6 Ergebnisse in Bezug auf Flächenverbrauch

5.7 Ergebnisse in Bezug auf die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes

5.8 Ergebnisse in Bezug auf Werteverluste bei Immobilien

6.1 Differenzierte Darstellung vorgetragener Betroffenheiten

-Auswirkungen FBQ-Hinterlandanbindung, -technische Ausrüstung der BÜs entlang des FBQ-Korridors, -Wartezeiten an BÜs, -erwartete städtebauliche Folgen,

7. im Detail noch zu berücksichtigende Beeinträchtigungen (Werteverluste, Vibrationen, Elektromog, Staubemissionen, gesamthafte Lärmermittlung Straße und Schiene, vertiefende Untersuchungen erforderlich).

III.2 Lärmbetroffenheiten

Empfehlung des zusätzlichen passiven Lärmschutzes nach der Sonderuntersuchungen ROV, Lärmbetroffenheiten:

Die Lärmuntersuchungen im ROV Schiene machen deutlich, dass beide Varianten der

Schienenplanung in Großenbrode am Tag und nachts z.T. zu deutlichen Überschreitungen der relevanten Grenzwerte für Lärm führen und aktive Lärmschutzmaßnahmen erfordern. Die Gemeinde weist auf die Gefahr der Gesundheitsbeeinträchtigungen durch diese Verlärmung hin.

In den Unterlagen werden Empfehlungen aufgezeigt:

passive Lärmschutzmaßnahmen,

freiwilliger aktiver Lärmschutz,

eingeschränkte Bautätigkeit in der Hauptsaison

diese sind wenig hilfreich und kaum in die Praxis umzusetzen.

Im täglichen Leben, sind diese Empfehlungen nicht brauch- und umsetzbar. Eine Verlärmung schränkt z.B. jede Außenutzung der touristischen Einrichtungen bzw. der gemieteten Wohnung ein, wie sind die Auswirkungen auf den Erholungseffekt der Touristen, wenn bereits ein Öffnen der Fenster während der Sommerzeit zu beträchtlichen Störungen führt?

Empfehlung der Errichtung eines zusätzlichen freiwilligen aktiven Lärmschutzes, dies bedeutet eine weitere Verbauung der Landschaft durch die Gemeinde selbst und würde die Entwicklung der Gemeinde zusätzlich erheblich einschränken.

Eine Lärmschutzverordnung der Gemeinde zur Vermeidung von Baulärm während der Sommersaison besteht bereits. Auf die Bautätigkeit der Bahn und den Schienenbetrieb werden diese örtlichen Verordnungen keinen Einfluss haben.

Die Gemeinde beanstandet die Empfehlungen zum Lärmschutz aus dem ROV-Schiene und bringt diese Beanstandung in dieses PFV Belttunnel ein. Die genannten zusätzlichen aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen sind nicht umsetzbar und nicht verträglich. Die Gemeinde Großenbrode fordert die Vorlage einer raumverträglichen Lösung.

Die Gemeinde fordert auch unter dem Aspekt Schutzgut Landschaft im Zuge der zu planenden zweiten Sundquerung (Tunnelung) erneut eine Absenkung der Anbindungen westlich der bebauten Ortslage/Ferienhausgebiet Orthfeld (siehe Ziff. II.3 Forderung nach Aufnahme einer Planung für die zweite Querung des Fehmarnsundes, II.5 Zusammenlegung der Verfahren, III.4 Schutzgut Landschaft).

III.3 Tourismus

In allen Gutachten und Erhebungen zum Tourismus wird dem Tourismus in Ostholstein eine bedeutende wirtschaftliche, soziale und prägende Rolle zugewiesen (siehe Sonderuntersuchung Tourismus der DB zum ROV Schiene Ziff. 1.1.3.3 Beschreibung des Untersuchungsraums). Am 22.02.14 berichten die Lübecker Nachrichten (LN) dass der „Tourismus im Norden 2013 zugelegt hat“, nach einem Bericht der LN vom 04.03.14 soll eine „Neue Strategie dem Tourismus im Norden“ einen Schub geben.

Nach dem Gutachten „Einflussanalyse Tourismus“ des Büros NIT vom 30.09.2011 im Auftrage des Projektträgers Femern A/S für die Bereiche Fehmarn und Großenbrode beträgt das tourismusgenerierte Einkommen für diesen Untersuchungsraum 44% und ist somit erheblich.

Ziff. 2 des Gutachtens Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung beschreibt, dass der größte Teil Ostholsteins und speziell das Gemeindegebiet von Großenbrode nach dem Landesentwicklungsplan 2010 als Schwerpunktraum Tourismus und Erholung ausgewiesen ist. Die Grundsätze der Planung und der Raumentwicklung sind im Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes, im Landesplanungsgesetz SH (LaPlaG), im Landesentwicklungsgrundsätzegegesetz SH (LEGG), im Landesentwicklungsplan SH (2010) und im Regionalplan für den Planungsraum festgehalten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen werden hier nur einige wenige Grundsätze genannt, die für den örtlichen und den regionalen Raum bei Planungen zu beachten sind:

nachhaltige Daseinsvorsorge

nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Sicherung von Entwicklungspotentialen

Vermeidung der Zerschneidung der Landschaft

Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume

Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaften

Nutzung und Stärkung bereits vorhandener Raumstrukturen und Entwicklungspotentiale

Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen.

Die Tourismusorte stehen natürlich einerseits im örtlichen Wettbewerb, andererseits wird das sich ergänzende touristische Angebot der Region für die Gäste benötigt (siehe hierzu auch Sonderuntersuchung Tourismus Ziff. 2.1.2.1 Landesentwicklungsplan SH 2010). Nach einem Bericht aus den Lübecker Nachrichten vom 07.02.2013 über eine deutschlandweite Tourismuserhebung der BAT Stiftung geht der Tourismustrend des deutschen Urlaubs verstärkt an die Ostseeküste in SH. Ostholstein zählt bereits jetzt mit rund 26 Übernachtungen je Einwohner zu den „TOP TEN“ Tourismusregionen in Deutschland (von 420 Kreisen) Dieses gilt es zu unterstützen auszubauen und nicht zu gefährden.

Siehe bitte Anlage, Auszug Bericht aus den Lübecker Nachrichten vom 07.02.2013; „Urlaubergunst Ostseeküste macht Bayern die Spitze streitig“

Die Untersuchungen der Folgen auf den Tourismus beschränken sich auf den festgelegten Untersuchungskorridor. Touristische Zusammenarbeiten (Tourismusorte außerhalb des Untersuchungskorridors, Verbindungen ins touristische Binnenland), der Wettbewerb und Zusammenarbeiten aber notwendige Wechselbeziehungen werden in dem Gutachten nicht untersucht. Mit der Gründungen der LTOs wird für die Region der Aufbau gemeinsamer Organisations- und Vermarktungsstrukturen im touristischen Bereich angestrebt (Ziff. 2.13.4 tourist. Sonderuntersuchung Tourismuskonzepte, Inspektour GmbH 2011 S. 4).

Im Erl.Bericht zu Ziff. 2.4.4 Regionale Planungen wird beschrieben, dass der Tourismus im Fokus der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Wagrien-Fehmarn steht. Weiter wird mitgeteilt, dass die FBQ die dort genannten Ziele fördert. Diese Aussage ist nicht richtig und wird beanstandet. So wurde z.B. die im Jahre 2010 erstellte „Betroffenheitsanalyse“ der an der Schienenstrecke liegenden Gemeinden Ostholsteins mit Mitteln der AktivRegion gefördert. Die AktivRegion hat eine Aussage zur FBQ nicht getroffen.

Für den Bereich Großenbrode wird in dem **Gutachten ROV Sonderuntersuchung Tourismus** zur Erhaltung der Landschaft und notwendiger Sichtbeziehungen besonders erwähnt:

Ziff. 2.1.2. Landschaftsprogramm SH 1999 .. „... Wird die Landschaft behutsam und natur-schonend erschlossen, kann sie so auch für die Erholung attraktiver werden....“)

2.1.3.1 Regionalplan 2004 für den Planungsraum II

„... in den Ordnungsräumen für Tourismus und Erholung sollen Natur, Umwelt und Land-schaft mit ihrer vielfältigen Land- und Forstwirtschaft als wichtige Grundlagen für Tourismus und Erholung besonders geschützt werden...“

2.1.3.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck

.. „ Aus touristischer Sicht finden sich im Landschaftsrahmenplan „

2.1.3.3 Regionales Entwicklungskonzept Ostholstein

... „ ... in Kombination mit den wesentlichen Aspekten des Leitbildes („Natur- und Kulturland-schaft, „nachhaltige und sozial, ökologisch“) legen eine touristische Ausrichtung der Region auf Natur- und Nachhaltigkeitsaspekte nahe.“ ..

3.4.2 Freiluftorientierte touristische Infrastruktur

...“landschaftlich attraktives Hinterland der Ostseeküsteund Naturerlebnis nicht nur auf geschützte Landschaftsteile“

3.4.4 Landschaft und Landschaftsbild mit Bezug zu Tourismus

Abschnitt 4 von Damlos bis zum Fehmarnsund

...“.. Die nordwestlich der B 207 gelegenen Landschaftsbildeinheiten der Küste sind aufgrund ihres Sichtbezuges zur Ostsee und der naturnahen Strandbereiche von sehr hoher Bedeu-tung.“...“von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ist außerdem das Relief östlich der B 207 zwischen der Ortslage Großenbrode und Großenbroderfähre, welches dort be-sonders stark ausgebildet ist „. “Der besondere Reiz des Landschaftsbildes im nördli-chen Untersuchungsraum liegt in der halbinselartigen Lage, da die Ostsee nur von wenigen Standorten nicht zu sehen ist... „

Ziff. 5.2.6.2.2 Variantenvergleich

..“Aus Sicht des für den Tourismus auf der Halbinsel Wagrien bedeutsamen Landschaftsbil-des sind vor allem die bei der Variante 4.c.2 erforderlichen Lärmschutzwände (auf ca. 4 km zwischen dem Ortsteil Von-Herwarth-Straße und nordöstlich von Großenbrode) mit erhebli-chen Beeinträchtigungen verbunden. Bestehende Sichtbeziehungen z.B. vom östlichen Ortsrand von Großenbrode in Richtung Küste werden dadurch erheblich eingeschränkt, aber auch die Erlebbarkeit der Landschaft z.B. bei Ausflügen mit dem Rad oder zu Fuß werden deutliche vermindert.

Die Gemeinde Großenbrode weist auf die Möglichkeiten einer weiteren gemeindlichen Entwicklung hin. Die Gemeinde Großenbrode fordert die Beachtung und die Einhal-tung der kommunalen Planungshoheit und die Erhaltung der Entwick-lungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Ein Ausbau der Hinterlandanbindung Bestandstrasse würde die Zerschneidung der Gemeinde durch zusätzliche Gleisanlagen und durch 6 Meter hohe Lärmschutzwände (technische Bauwerke) verstärken und die gemeindliche Entwicklung in allen Bereichen empfindlich und dauerhaft stören. Die Länge der Halbinsel von Lütjenbrode bis zum Fehmarnsund beträgt rund 5 km. 80% des Ortes und der Landschaft sollen nach den im ROV Schiene vorgelegten Unterlagen mit sechs Meter hohen Wänden „eingewandet“ werden. Das ist nicht raumverträglich, nicht menschlich, nicht sozial und nicht natürlich. Die Gemeinde verweist auf ihre Forderung nach Absenkung der Strecken in Richtung der zweiten Fehmarnsundquerung.

Die Beschränkung der bisherigen touristischen Untersuchungen auf den Untersuchungskorridor bzw. auf die Bereiche Fehmarn und Großenbrode wird beanstandet. Diese Beschränkung wird den bestehenden Wechselwirkungen des Tourismus in OH nicht gerecht und ist nicht realistisch. Das Gesamtbild des Tourismus in Ostholstein (Küste und Binnenland) mit allen Chancen und Risiken ist zu bewerten und darzustellen.

Die Gemeinde Großenbrode fordert die Beachtung der Grundsätze auf Grundlage des ROG des Bundes sowie der Planungs- und Entwicklungsgesetze und der Pläne des Landes SH.

Die Tourismusdestination Ostholstein mit allen Ostsee(heil)bädern und dem gesamten Hinterland kann sich eine negative Berichterstattung über Dauerbaustellen und Dauerstaus nicht erlauben. Dieses hätte unabsehbare negative Folgen für den gesamten Tourismus in Ostholstein und damit verbunden für alle dort direkt und indirekt Beschäftigten (siehe auch Gutachten der Vorhabenträgerin **femern A/S Einflussanalyse Tourismus, Einfluss einer festen Fehmarnbeltquerung auf Angebot und Nachfrage im Segment Tourismus auf der Insel Fehmarn und in der Gemeinde Großenbrode vom 30.09.2011**)

Darin heißt es u.a. in Kap. 3.1.1, dass Chancen für die untersuchten Orte auszubauen und Risiken zu minimieren seien.

Das **Gutachten Entwicklungsanalyse und –konzept Endbericht Touristisches Infrastrukturmanagement T.I.M 2015 für die Region der LTO Wagrien vom 14.04.2014** weist auf ein Entwicklungskonzept (Masterplan) und zielgerichtete, übergeordnete Entwicklungsmöglichkeiten und –potenziale (Ziff. 4.2.2) der Touristikgemeinden Heiligenhafen, Oldenburg/H., Wangels, Gremersdorf, Heringsdorf und Neukirchen hin. Diese Möglichkeiten und Potenziale dürfen in allen Bereichen des Tourismus (vom Wassersport über Campingurlaub, Ferienwohnungen, Strand- und Ausflugstourismus) nicht gefährdet werden. Eine Vielzahl von Betrieben und Arbeitsplätzen in ganz Ostholstein ist von diesen Möglichkeiten und deren Ausbau direkt und indirekt abhängig.

Im Falle von nicht abgestimmten Planungen, Dauerbaustellen, Dauerstaus und damit verbundener negativer Berichterstattung über die Baustellen der Hinterlandanbindung hätte dieses direkte negative Folgen auf die Gäste und die Betriebe (direkte und indirekte Arbeitsplätze) der gesamten Region Ostholstein. Dieses ist unbedingt zu vermeiden.

Bereits aktuell werden Kurzurlaube an „langen Wochenenden“ gemieden, da Dauerstaus an

den Baustellen der A 1 zwischen Hamburg und Lübeck Urlauber abschrecken (siehe auch Ziff. II.6) und zum Teil in andere Regionen lenken, die „störungsfrei“ erreicht werden können.

Die Gemeinde Großenbrode stellt fest, dass die o.g. Planungsgrundsätze mit den Planungen für die Beltquerung für das Gemeindegebiet Großenbrode und für den gesamten Planungsraum der Hinterlandanbindung nicht eingehalten werden. Die gemeindliche Bauleitplanung/Planungshoheit ist zu beachten. Die Gemeinde Großenbrode fordert, wie bereits in der Stellungnahme zum ROV Schiene die Anhebungsbehörde auf, die Raumverträglichkeit einer Trassenverlegung an die B 207 mit Absenkung in Richtung Sundtunnelung (westlich der Ortslage Großenbrode/Bereich Orthfeld) in dem Verfahren zu untersuchen.

Die Gemeinde fordert die Vorhabenträger auf, ein „offensives“ und mit der betroffenen Region abgestimmtes Informationssystem über mögliche Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit (siehe auch III. 8.1) für örtliche Akteure, für anreisenden Tourismusverkehr und für Ausflugsverkehr zu entwickeln (siehe auch II.6).

Status Heilbad

Nach der Sonderuntersuchung im ROV Tourismus Ziff. 1.1.3.3 Beschreibung des Untersuchungsraums kann der Bestand des Prädikats Ostseeheilbad für Großenbrode infolge der Baumaßnahmen und des Betriebs der Strecken gefährdet sein.

Gefährdung des Status Ostseeheilbad

...“Eine Gefährdung des Status des Ortes als Seeheilbad kann hier ggf. durch zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen auf der Nordseite der Vorzugsvariante vermieden werden“...

Die Gemeinde bemängelt und beanstandet, dass der Status Ostseeheilbad als Folge der Planungen gefährdet sein kann. Dieser Status ist die wesentliche wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde. Die Auswirkungen des Entzuges dieses Prädikats (verliehen durch die Sozialministerin des Landes SH im Jahre 1986 und bestätigt durch Erfüllung der lufthygienischen Voraussetzungen des Deutschen Wetterdienstes aufgrund der Richtlinien des Deutschen Heilbäderverbandes durch umfangreiche Messungen in der Zeit vom 17.07.2009 bis 16.07.2010) sind eingehend zu untersuchen und zu bewerten.

Allein die mögliche Gefahr des Wegfalls des Heilbadstatus wird menschliche, touristische, wirtschaftliche und soziale Verunsicherung hervor rufen.

Die Gemeinde fordert, den möglichen Wegfall dieses wesentlichen touristischen und wirtschaftlichen Merkmals, in das die Gemeinde, die örtliche Wirtschaft und die Bevölkerung seit den 60er Jahren erheblich investiert haben (mit Unterstützung des Landes) eingehend zu untersuchen und zu bewerten. Wie bereits ausgeführt, ist der Tourismus das wesentliche wirtschaftliche Standbein der Gemeinde und seiner Einwohner und Einwohnerinnen.

Die Folgen eines tatsächlichen Wegfalls des Prädikats Ostseeheilbad aufgrund der Umsetzung der Planungen der Vorhabenträgerin sind für die Gemeinde Großenbrode und die Region gar nicht vorstellbar. Die Vorhabenträgerin hat diese jedoch in dem Verfahren zu untersuchen und zu bewerten.

III.4 Schutzgut Landschaft

Die Gemeinde weist auf die gesetzlichen Vorgaben des § 1 Abs. 1 LNatSchG SH in Zusammenhang mit §§ 1 und 2 BNatschG zur Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft hin.

Charakteristische Strukturen und Elemente sind zu erhalten und entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes sind zu vermeiden. Die Empfindlichkeit der Landschaft, die visuelle Verletzlichkeit der Landschaft im Untersuchungsraum und speziell in Großenbrode ist aufgrund des flachen Reliefs sehr hoch.

In der Sonderuntersuchung zum ROV Schiene wird unter Ziff. 3.3.1 das Schutzgut Mensch, einschl. der menschlichen Gesundheit sowie unter Abschnitt 4 die Erholungswirkung der Gemeinden Großenbrode, Neukirchen und Heringsdorf aufgrund ihrer Landschaft hervorgehoben.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild v.a. durch Lärmschutzwände werden für Streckenabschnitte und die Varianten nicht untersucht und bewertet. Die Aussage im Sondergutachten ROV Ziff. 3.5.8 Schutzgut Landschaft in der allgemeinverständlichen Zusammenfassung „Begrünung der Lärmschutzwände zur Einbindung der Bauwerke in der Landschaft“ erscheint zynisch, hilflos und von sehr wenig fachlicher Kenntnis.

Die Gemeinde Großenbrode fordert im Kontext der Gesamtplanung die Untersuchung und Bewertung zum Schutzgut Landschaft. Die Gemeinde fordert, die Auswirkungen von Lärmschutzwänden (visuelle Verletzlichkeit der Landschaft) für die Varianten und Streckenabschnitte zu untersuchen, darzustellen und im Vergleich mit den anderen Schutzgütern zu bewerten. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die angrenzenden FFH –Gebiete in und um die Halbinsel Wagrien vor allem im Hinblick auf das bestehende Verschlechterungsgebot für FFH-Bereiche zu untersuchen und zu bewerten.

Wie bereits ausgeführt kann eine derart wesentliche Störung der Landschaft durch sechs Meter hohe Wände und der damit verbundenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, der wirtschaftlichen Grundlage und der natürlichen Gegebenheiten nicht hingenommen werden. Die kumulativen Effekte der Lärmschutzeinrichtungen für den Ausbau der B 207 sind dazu zusätzlich zu untersuchen und zu bewerten. Das Ergebnis des ROV Schiene wird im folgenden Planfeststellungsverfahren von der DB vorgelegt (siehe auch Ziff. II.4).

Die Gemeinde fordert auch unter dem Aspekt des Schutzgutes Landschaft im Zuge der zu planenden zweiten Sundquerung (Tunnelung) eine Absenkung der Anbindungen westlich der bebauten Ortslage/Ferienhausgebiet Orthfeld (siehe Ziff. II.3 Forderung nach Aufnahme einer Planung für die zweite Querung des Fehmarnsundes, II. 5 Zusammenlegung der Verfahren).

Die Gemeinde weist auf die Aussage der Landesplanung im Abschlussbericht zum ROV Schiene am 06.05.2014 hin (siehe auch II.5). Der landesplanerischen Beurteilung zum ROV Schienenanbindung, ist zu entnehmen, dass die Planungen aufeinander abgestimmt werden müssen (Kurzinformation der landesplanerischen Beurteilung S. 3 f). Diese Abstimmung wird auch von der Gemeinde Großenbrode gefordert.

III. 5 Auswirkungen auf die FFH Schutzbereiche und NATURA 2000 Gebiete

Im unmittelbar angrenzenden Bereich der Arbeiten im Fehmarnbelt sind folgende NATURA 2000 und Vogelschutzgebiete ausgewiesen:

- Fehmarnbelt
- Küstenstreifen West- und Nordfehmarn
- Staberhuk
- Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht
- Fehmarnsund, Ostküste Oldenburg
- Ostsee, östlich Wagrien
- Sagasbank
- Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbericht
- Sundwiesen Fehmarn
- Großenbroder Moor..

Die Kommunen im gesamten Küstenbereich dieser Gebiete sind somit von den Auswirkungen betroffen.

Mit der Einrichtung und Ausweisung dieser Gebiete vor etwa 10 Jahren gilt das „Verschlechterungsverbot“ und die damit verbundenen (möglichen) Auswirkungen auf die angrenzenden Kommunen. Eine festgestellte Verschlechterung dieser Bereiche infolge des Bau- und Betriebs des Belttunnels einschließlich der Arbeiten und der Anlagen im Hinterland kann nicht zu Lasten der Kommunen gehen (wie z.B. künftig strengere Planungsanforderungen/Entwicklungshemmnisse).

Die Gemeinde Großenbrode fordert die Zusammenlegung der Verfahren und die Aufnahme einer Gesamtplanung. Es ist eine gemeinsame Bewertung und Wirkung der Gesamtmaßnahmen Belttunnel (deutsch, international, dänisch), zweite Querung des Fehmarnsundes, Ausbau der B 207, Ausbau der Schienenanbindung auf diese sensiblen Bereiche FFH- und NATURA 2000 Bereiche zu erstellen. Es sind dabei auch die Wirkungen der landseitig geplanten Anlagen einzubeziehen und zu bewerten. Eine Verschlechterung darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

III. 5.1 Sedimentaufwirbelungen und Einschränkung des erforderlichen Wasseraustausches der Ostsee

Nach den vorgelegten Gutachten der Vorhabenträgerin haben die Sedimentaufwirbelungen und die anschließenden Setzungen der Sedimentpartikel keine „nennenswerten“ Folgen auf die Wasserqualität, die Muschelbänke, auf die von der EU ausgewiesenen NATURA 2000 und FFH Vogelschutzgebiete in den angrenzenden Bereichen der Ostsee. Bau und Betrieb des Belttunnels und der erforderlichen Anlagen an Land bedeuten jedoch einen zusätzlichen dauerhaften Eingriff in das sensible Ökosystem der Ostsee.

Nach der UVS II B unter Ziff. 3.12.1 Einführung und Überblick über den Fehmarnbelt hat diese Verbindung eine wichtige Rolle für die biologische Vielfalt der Ostsee. Rund 70% des erforderlichen Wasseraustausches führen über diesen Wasserweg.

Bereits ohne den Bau und ohne den Betrieb des Tunnels und der Landanlagen bestehen Gefahren für den notwendigen Wasseraustausch der Ostsee (Bericht in Spiegel online am 01.04.2014 über die dramatische Zunahme der sauerstoffarmen Todeszonen in der Ostsee) und damit für die biologische Vielfalt der Ostsee.

Bau und Betrieb des Belttunnels und der erforderlichen Anlagen an Land bedeuten einen zusätzlichen dauerhaften Eingriff in das sensible Ökosystem der Ostsee.

Dieser Eingriff bleibt in Bezug auf die wesentliche Bedeutung des Fehmarnbeltes für den Wasseraustausch der Ostsee (70%-iger Anteil am Wasseraustausch kumulativ, mit allen natürlichen und anderen baubedingten Wirkungen) für den Bau- und für den Betrieb zu bewerten. Dieses gilt sowohl für die einlaufende sauerstoffreiche Unterströmung bei Orkan aus Nordwest als auch für die auslaufende sauerstoffarme Oberströmung.

Die Bewertung von Extremereignissen (z.B. Sturmfluten, Wellenhöhen, extremes Hoch- / Niedrigwasser) hat Eingang in die Bewertungen zu finden.

Die Vorhabenträgerin hat in den vorgelegten Bewertungen des LBP (Seiten 712 ff) dargelegt, dass eine Beeinträchtigung auf die Schutzgüter der FFH-/der Vogelschutzgebiete nicht erheblich sei. In Bezug auf das Ausmaß der Bautätigkeiten (Sedimentaufwirbelung und –setzung, der Geräuschbildung bei Bau und Betrieb) wird diese Aussage bezweifelt und beanstandet.

Im Zuge der Bauarbeiten (sowohl an den Küstenbereichen und im Fehmarnbelt) werden tausende Tonnen Sediment aufgediggt und aufgewirbelt. Es wird bezweifelt, dass diese Entnahmen und späteren Setzungen auf dem Meeresgrund keine erheblichen Auswirkungen auf die Meeresgebiete haben. Wenn auch dieses Planfeststellungsverfahren nur für den deutschen Bereich der Beltquerung durchgeführt sind, so sind die Auswirkungen für den gesamten Bereich des Beltes (deutsch, international, dänisch) zu bewerten.

Die Gemeinde Großenbrode ist, wie oben ausgeführt, Tourismusstandort in der Region Wagrien-Fehmarn. Einer der wesentlichen Faktoren ist die bisher gute bis sehr gute Wasserqualität an den Küsten und im Seebereich. Diese Qualität wird benötigt für alle benachbarten Bereiche der Ostsee. Eine Rufschädigung (z.B. durch Trübung des Badewassers) wirkt insgesamt auf die Tourismusregion Wagrien-Fehmarn negativ.

Dieses gilt ebenso für eine Beibehaltung der derzeit intakten Verhältnisse der FFH- und NATURA 2000 Bereiche an den Küsten.

Die Gemeinde bemängelt, dass auf diese Notwendigkeit der Einhaltung der Wasserqualität in den Unterlagen nicht eingegangen worden ist und beanstandet dieses.

Im Falle des Verlustes der Qualität (auch für eine befristete Zeit) ist die Vorhabenträgerin zu verpflichten, die wirtschaftlichen Verluste an öffentliche und private Einrichtungen auszugleichen.

In der **Allgemeinverständlichen Zusammenfassung (AVZ)** wird unter **Ziff. 2.3.9** (S. 115) der europ. Flusssaal als Rote Liste Art ausgewiesen. Der Fehmarnbelt hat danach eine sehr hohe Bedeutung für die Migration des europ. Flusssaals aus dem Ostseeraum in Richtung Atlantik.

Der westliche Bestand des Ostseedorsches hat eine besondere ökologische Bedeutung für die Rekrutierung des Dorschbestandes in der östlichen Ostsee. Hiermit kommt dem Fehmarnbelt ebenso eine potenziell sehr hohe Bedeutung zu.

Der Bau und Betrieb des Belttunnels bedeuten eine weitere Einschränkung des erforderlichen Wasseraustausches der Ostsee (s.o).

Die Gemeinde beanstandet, die absehbaren Einschränkungen für den Lebensraum und für den Wanderweg Fehmarnbelt auf diese und auf alle anderen Fischarten. Eine weitere Abnahme der Bestände wirkt sich **negativ auf die Fischereibetriebe der Region und deren Lebensgrundlage aus**. Weiterhin wirkt sich eine „**Rufschädigung**“ durch die Abnahme der Fischarten negativ auf das für den Tourismus sehr wichtige Image der Gemeinde und der Region OH aus.

Unter Ziff. 10.2.4 Fazit der AVZ wird erklärt, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können.

Die Gemeinde beanstandet diese pauschale Aussage und fordert die Zusammenlegung der Planungen und der Verfahren zur Untersuchung und Bewertung der kumulativen Effekte.

Unter Ziff. 11. der AVZ wird auf Kenntnislücken und Schwierigkeiten hingewiesen.

Diese werde als nicht relevant bezeichnet. Kenntnislücken sind gleichzeitig Wissenslücken. Diese dürfen bei einem Projekt dieser Größenordnung und einer Wirkung über Generationen nicht auftreten.

Es ist somit nicht gesichert, dass Bau und Betrieb weitere Auswirkungen auf die Ökologie und Biologie der Ostsee und sämtlicher Lebewesen haben. Dieses gilt es zu vermeiden.

Die Gemeinde bezweifelt die Untersuchungen für den Teilbereich Belttunnel und beanstandet die Aussage über Kenntnislücken. Die Gemeinde fordert die Zusammenlegung der Verfahren und Planungen (Ziff. II) einschl. der Untersuchung der kumulativen Effekte.

III. 5.2 Freisetzen von im Seegebiet versenkten Kampfmitteln

Infolge der Baggerarbeiten am Meeresgrund ist das Auffinden bzw. Lösen von in der Ostsee versenkten Kampfmitteln und Munition nicht ausgeschlossen. Die Vorhabenträger sind zu verpflichten, hierzu ein Risikomanagement zu erstellen. Die angrenzenden Küstenkommunen sind hierin einzubeziehen und von möglichen Bergungs-/Beseitigungskosten frei zu halten.

ten.

III 5.3 Freisetzen von Schadstoffen infolge von Havarien v.a. während der Bauarbeiten

Infolge der Bauarbeiten ist die Gefahr einer Havarie und das Austreten von Öl oder Chemikalien nicht ausgeschlossen.

Die Vorhabenträger sind zu verpflichten, hierzu ein Risikomanagement zu erstellen. Die angrenzenden Küstenkommunen sind hierin einzubeziehen und von möglichen Bergungs-/Beseitigungskosten frei zu halten.

III. 5.4 Freisetzen von Schwermetallen

Infolge der Arbeiten im Fehmarnbelt werden auch umfangreich Schwermetalle freigesetzt. Die Wirkungen dieser Schwermetalle auf die Badewasserqualität sowie auf die FFH- und NATURA 2000 Gebiete sind verständlich darzustellen und nach deutschem- und EU Recht zu bewerten.

Eine Verschlechterung der Badewasserqualität kann wegen des Tourismus nicht hingenommen werden.

III. 6 Hochwasser- und Küstenschutz

Die Gemeinde Großenbrode liegt zum größten Teil im hochwassergefährdeten Bereich. Auf die **Broschüre der Landesregierung SH aus dem Jahre 2008 „Sturmflut – wat geht mi dat an“** mit der Anlage Abbildung der hochwassergefährdeten Bereiche in Großenbrode wird verwiesen.

Nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes hat die Gemeinde/das Amt die Öffentlichkeit hiervon regelmäßig zu unterrichten.

„Information des Bürgermeisters über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln gem. § 59a Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG)“

Das Amt Oldenburg-Land weist mit öffentlicher Bekanntmachung vom 03.11.2008 und vom 11.01.2011 darauf hin, dass diverse Gebiete in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels als potenziell hochwassergefährdet gelten. Dies sind insbesondere die Gebiete an der Ostsee und im Bereich des Oldenburger Grabens, die nicht höher als 3 m über dem Meeresspiegel liegen.

Bezüglich geeigneter Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln wird auf die Broschüre der Landesregierung Schleswig-Holstein „**Sturmflut – wat geht mi dat an?**“ und die Notfall-Beilage für den Kreis Ostholstein, die im Internet unter der Adresse www.amt-oldenburg-land.de oder beim Amt Oldenburg-Land –Ordnungsamt-, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg i.H. erhältlich sind, hingewiesen.

Informationen des zentralen Wach- und Warndienstes des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein sind darüber hinaus unter www.hsi.schleswig-holstein.de oder www.hochwasserzentralen.de erhältlich.“

In der genannten Notfallbeilage des Kreises OH ist der Gemeindebereich Großenbrode als überwiegend hochwassergefährdet dargestellt.

Die Gemeinde fordert eine eingehende Untersuchung und Bewertung der geplanten Anbindungen und Nebenanlagen im Hinblick auf diese Hochwassergefährdung.

Die Gemeinde Großenbrode unterstützt die Argumente des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode hinsichtlich des gefahrlosen Pumpens des anfallenden Regenwassers. Die Gemeinde fordert, das erforderliche Schöpfwerk durch die Vorhabenträger so zu errichten, dass es die Anforderungen nach dem Stand der Technik erfüllt und den Hochwasserschutz vor Ostseehochwasser sowie Hochwasser infolge von Starkregen ständig erfüllt. Das Erreichen der Anlagen muss weiterhin gefahrlos gewährleistet sein.

Bei allen Planungen sind

der gestiegene Mittelwasserstand der Ostsee,
eintretende Hochwasserereignisse,
die zunehmenden Starkregenereignisse sowie
die zunehmende Flächenversiegelung

seitens der Vorhabenträger zu berücksichtigen.

Sämtliche Planungen und Ausführungen haben nach dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Die Gemeinde weist auf ihre finanzielle und personelle Überforderung der Sicherstellung der Hochwassersicherung für das Gemeindegebiet (Küstenlänge 15 Kilometer) und für die internationalen Verkehrswege hin. Die Gemeinde fordert, die gesamte Hochwassersicherung der Gemeinde durch das Land SH vornehmen zu lassen und die bestehenden Regionaldeiche als Landesschutzdeiche umzuwidmen.

III. 7 Gefahrguttransporte und Krisenmanagement der Kommunen

Die Auswirkungen auf die gemeindlichen Kosten sind zu definieren und zu bewerten. Dabei ist zu berücksichtigen und zu bewerten, dass die Strecken durch den Ort bzw. unmittelbar entlang von Wohngebieten verlaufen. Auch wenn die Vorhabenträgerin DB für die Feuerwehren kostenfreie Seminare anbietet, bedeutet deren Teilnahme eine wesentliche zusätzliche Belastung sowie zusätzliche Verantwortung für das Ehrenamt.

In Anbetracht der zu erwartenden Schrankenschließungszeiten (gerechnet auf die mögliche Höchstbelastung der Strecke und der maximalen Zuglängen) bleibt die Einhaltung der Rettungsfristen durch den Vorhabenträger nachzuweisen und zu belegen. Dieses gilt auch für die Erarbeitung von Evakuierungsplänen betroffener Ortsteile.

Die Beteiligung der Gemeinden an diesen Kosten, hervorgerufen durch die Planungen des Belttunnels, wird abgelehnt. Die Kosten zur Anpassung der Bahnübergänge entstehen durch den Ausbau der internationalen Verbindung, dieses kann nicht zu Lasten der Kommunen in Ostholstein gehen.

III. 8 Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und finanzielle Betroffenheiten der Gemeinde

Die Gemeinde Großenbrode fordert, die Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Kosten und aller Folgekosten vorzunehmen.

In die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme sind die Kosten für die Erstellung einer zweiten Sundquerung mit den herzustellenden Anbindungen von Großenbrode und Fehmarn einzubeziehen. Hierin einzuschließen sind ebenso die finanziellen Auswirkungen der Zukunft und Nutzung der vorhandenen FSB.

Die Kosten für die Bürger/innen und für die (Kommunen in der Region -siehe nachstehend-) sind in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen einzubeziehen, beispielhaft werden aufgezählt:

Die **Wertminderungen der Grundstücke** der privaten Eigentümer, Gewerbebetriebe und der Kommunen sind festzustellen und in die Berechnungen einzubeziehen.

Daneben ist die **Preisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen** darzustellen (Mehrkosten bei Erwerb von Ausgleichsflächen für die öffentliche Hand oder bei Erwerb von Wege- und Straßenflächen).

Die **Einnahmeausfälle im Tourismus** (z.B. infolge Lärm, Schrankenschließungszeiten, Verbauung der Landschaft durch Lärmschutzwände, Gefahr des Status Ostseeheilbad) für die Gemeinden (Ausfälle an Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, steuerliche Ausfälle – Gemeindeanteil Einkommensteuer, Gewerbesteuer), für die Gewerbebetriebe und die privaten Vermieter sind festzustellen und in die Berechnungen einzubeziehen.

Hierzu zählen auch zunehmende Kosten für einen künftig erforderlichen erhöhten Werbeaufwand.

Bewertung der Einnahmeausfälle für die Gemeinden infolge des möglichen Stellenabbaus auf der Fährschifflinie Scandlines und in der Verwaltung (siehe vorstehend unter .. Ausfall des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer) und wegfallender Gewerbesteuer-einnahmen (Zulieferer, Serviceunternehmen Scandlines aus der Region).

Arbeitsplätze Scandlines (direkt und indirekt)

Die Querung des Fehmarnbeltes zwischen den Häfen Puttgarden und Rödby erfolgt seit 51 Jahren durch leistungsfähige Fährschiffe, die ständig an den aktuellen Stand der Technik angepasst und entsprechend erneuert bzw. ausgetauscht werden.

Unter Ziff. 2.3. des ErlBerichtes S. 33 ff wird diese Verbindung als „unzureichendes Verkehrsverhältnis“ und als „wenig leistungsfähig“ und „mit kleinen Verspätungen mit sprunghaftem Anstieg“ behaftet bezeichnet. Dem kann nur ausdrücklich widersprochen werden.

Die Fährschiffe sind durchaus sehr leistungsfähig und werden laufend dem Stand der Technik angepasst. Infolge der Fahrzeiten im Halbstundentakt sind Stauungen bei der Einschiffung selbst in der Hauptreisezeit unbekannt. Der allergrößte Teil der Touristen in Richtung Dänemark und umgekehrt in Richtung Deutschland genießt die Fährfahrten als maritimes Erlebnis auf den Weg zum oder vom Urlaubsort.

Die Fährschiffe sind somit durchaus eine wesentliche Attraktion für den Durchreise- als auch für den Ausflugsverkehr.

Infolge der Tunnelfertigstellung durch den Belt, könnte dieses touristische Angebot der Region Ostholstein erheblichen Schaden infolge von Umsatzeinbußen erfahren. Dieses gilt es zu vermeiden. Die Angaben des vorgelegten Berichtes werden als unwahr bestritten und beanstandet.

Weiterhin ist festzustellen, dass Firma Scandlines als Betreiber der Fährschifflinie aktuell rund 560 Mitarbeiter/innen (auf den Schiffen und in den Verwaltungen) aus der Region Arbeit gibt und zahlreiche Ausbildungsplätze anbietet. Es handelt sich um qualifizierte und feste (ganzjährige) Arbeitsverträge. Außerdem halten zahlreiche Lieferanten und Servicebetriebe eine Vielzahl von indirekten Arbeitsplätzen in der Region vor.

Die im Erl.Bericht prognostizierten Verkehrszunahmen werden für das Unternehmen Scandlines Anlass sein, weiterhin in moderne Technik zu investieren. Umweltfreundlichere Antriebe für die Fährschiffe (Einführung der Hybridtechnik) sind bei Scandlines bereits in Planung.

Während der sechsjährigen Bauzeit drohen Stauungen im Bereich der Fehmarnsundbrücke infolge des Baustellenverkehrs. Die Folgen dieser Zeitverluste und der Behinderung für die Arbeitnehmer/innen von Scandlines, der Lieferanten und Servicebetriebe für die Fährschiffe aber auch für Durchreise- und Ausflugs Touristen sind zu untersuchen und zu bewerten.

Eine Gefährdung der Fährlinie hätte den Verlust dieser Arbeitsplätze und neben den erheblichen negativen, sozialen Auswirkungen einen erheblichen Verlust an Kaufkraft für die Region zur Folge. Daneben hätten die Kommunen, in denen die Beschäftigten leben erhebliche Verluste beim Aufkommen am Gemeindeanteil der Einkommensteuer hinzunehmen. Die öffentlichen Haushalte der Wohnortgemeinden vieler Beschäftigter (direkt oder indirekt) von Großenbrode, Neukirchen, Heringsdorf und Göhl können sich diese Verluste nicht erlauben. Diese wären von einem Verlust sowohl der direkten als auch der indirekten Arbeitsplätze (auch Verlust von Gewerbebetrieben mit Sitz in den Gemeinden) direkt betroffen.

Die Gemeinde erwartet eine Berechnung der drohenden Einkommensausfälle und eine Aussage der Vorhabenträgerin darüber, wie diese Verluste ausgeglichen werden können. Weiterhin sind Möglichkeiten der Schaffung von vergleichbaren Ersatzarbeitsplätzen zu untersuchen und zu bewerten.

III. 8.1 **Betroffenheit der Arbeitsplätze für die Region**

(Beispiel Baustellenzufahrt Fehmarnsundbrücke (FSB))

Nach der aktualisierten Berechnung von fernern A/S vom 10. April 2014 (siehe auch Anlage 27.1 Baulogistik) werden pro Arbeitstag etwa 100 LKW landseitig zur Baustelle fahren; hin- und zurück 200 zusätzliche Fahrten. In den ersten drei Jahren der Bauphase werden es „tendenziell etwas mehr sein“. Bei gleichbleibendem jetzigem LKW Aufkommen bedeutet dieser Baustellenverkehr eine Zunahme des LKW-Verkehres von 20%.

Nach Mitteilung des LBV ist der Bereich von Großenbrode über die FSB und von Fehmarn zurück bereits jetzt während der Sommersaison und während der bundesweiten Feiertage (z.B. Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten) sehr staugefährdet.

Der beschriebene zusätzliche Baustellenverkehr wird diese Situation noch verschlimmern. Von den Behinderungen während der Bauzeit über den Fehmarnsund sind sämtliche regionale Betriebe, die Bevölkerung (Arbeits- und Schulwege, Ausflugsverkehr) und der Tourismus erheblich betroffen. Dieses gilt für alle Bewohner/innen in Ostholstein, insbesondere auch die der Gemeinden Großenbrode, Neukirchen, Heringsdorf und Göhl.

Auch dieser zusätzliche Verkehr mit den zu erwartenden Behinderungen ist zu untersuchen und zu bewerten. Die Vorhabenträgerin hat dabei den tatsächlichen zusätzlichen Baustellenverkehr anzugeben. Die Angabe „tendenziell in den ersten drei Jahren der Bauphase etwas mehr“ ist durch die Vorhabenträgerin zu konkretisieren.

Die Gemeinde fordert, das Gesamtverkehrsaufkommen einschl. des zusätzlichen Baustellenverkehrs im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der FSB von der Vorhabenträgerin darzustellen und zu bewerten (auch im Hinblick auf die zunehmenden Sperrungen der FSB ab Starkwind).

III. 8.2 **Ermittlung der Kosten des Ausbaus des kommunalen Rettungswesens (Krisenmanagement, Gefahrguttransporte)**

Die Auswirkungen auf die kommunalen Kosten und die zusätzlichen Belastungen des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr sind zu definieren und zu bewerten (s.o.).

Die Vorhabenträgerin ist zu verpflichten, die Gemeinden von zusätzlichen Kosten infolge des Ausbaus freizuhalten.

Hinsichtlich der zunehmenden Sturm- und Orkanwetterlagen fordert die Gemeinde Großenbrode die **Vorlage eines Managementplanes** für die Baustellen LKW, die wegen der Sperrung der FSB für Wohnwagen und leere LKW im Stau auf der B 207 im Bereich Großenbrode/Fehmarn stehen werden bzw. bei Vollsperrungen der FSB.

Für diese Fälle ist auch mit den örtlichen Rettungsdiensten und zuständigen Feuerwehren ein Notfallmanagement zu erarbeiten und mit den Verantwortlichen vor Ort abzustimmen. Die Gemeindeführer Burg auf Fehmarn, Großenbrode und Heiligenhafen haben im Jahre 1998 eine Vereinbarung in den jeweiligen „Grenzbereichen“ u.a. für die Zuständigkeit bei Unfällen auf der Fehmarnsundbrücke geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist, Hilfsfristen

einzuhalten und schnellstmöglich Hilfe zu leisten.

siehe Anlage

Die Gemeinde fordert die gemeinsame **Erarbeitung eines Notfallplanes** bei vorher zu bestimmenden Gefahrenlagen unter Einbeziehung der örtlichen Wehrführungen und des Kreises Ostholstein.

III. 8.3 Kosten der Kommunen für die Anpassung der Bahnübergänge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

Die von den Straßenbaulastträgern zu tragenden Kosten der Varianten nach dem EKrG sind wesentlich für die Finanzplanungen der Gemeinde der kommenden Jahre. Im Hinblick auf die Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sind diese Kosten ebenso darzustellen. Die Kosten für die Anpassung der Bahnübergänge (BÜs) werden im ROV Schiene mit durchschnittlich 450.000,-- € angegeben. An den Herstellungskosten sind die Gemeinden als Straßenbaulastträger mit einem Drittel beteiligt.

Eine teilweise Refinanzierung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist bis zum Jahre 2019 befristet.

Die Beteiligung der Gemeinden an diesen Kosten, hervorgerufen durch die Planungen des Belttunnels, wird abgelehnt. Die Kosten zur Anpassung der Bahnübergänge entstehen durch den Ausbau der internationalen Verbindung, dieses kann nicht zu Lasten der Kommunen in Ostholstein gehen.

Bewertung der Kosten Wartezeiten Schrankenschließungen

Die Wartezeiten bei Schrankenschließungen und bei absehbaren Verkehrsstaus sind zu errechnen (Verlustzeiten für Zulieferer, Kunden, Privatleuten usw.). Auf diesen Zeiten basierend, sind die Kosten der Wartezeiten für den beruflichen und den privaten Verkehr zu errechnen.

III. 8.4 Energiebilanz

Der im Erl.Bericht zum PFV erwähnte „erhöhte Zeit- und Energiebedarf für die Güterbeförderung“ über die jetzige Jütlandroute in Bezug auf die geplante Querung mit sämtlichen Folgen wird bestritten und beanstandet.

Die Vorhabenträger sind aufzufordern, eine Energiebilanz der Baumaßnahmen für die Querung des Beltes als auch der daran angeschlossenen Hinterlandanbindungen (einschl. der zweiten Querung des Fehmarnsundes) und der damit einhergehenden Lärmschutz- und anderen Maßnahmen vorzulegen und diese dann zu bewerten.

Bericht des Bundesrechnungshofes an den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 BHO über die Feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung vom 30.04.2009

Nach dem Bericht des BRH aus dem Jahre 2009 sind die zugrunde liegenden Daten und Werte für das Projekt nicht ausreichend berechnet (Ziff. 4 und 5 des Berichtes). Der BRH

weist darauf hin, dass eine transparente aktuelle Information über die aus jetziger Sicht zu erwartenden finanziellen Belastungen geboten ist. Die Kosten für die Planung und Anbindung der erforderlichen zweiten Sundquerung (dieses Ergebnis wurde erst im Dezember 2012 bekannt) sind in diese Kosten noch gar nicht eingeflossen. In Ziff. 3.1.2 des Berichtes heißt es: „Investitionsvolumen basiert auf offensichtlich überholte Annahmen und Preisständen“, der ..“den über Lübeck – Puttgarden hinausgehenden Teil der Hinterlandanbindung nicht ausreichend berücksichtigt und untersucht hat..“. Sofern die Prognosen erreicht werden, entsteht ohne das zusätzliche Gleis schon vor dem Knoten Hamburg ein Engpass. ..“

Die vom BRH aufgezeigten Risiken (Kosten, Nutzen, Folgekosten, nicht kalkulierte Verpflichtungen) sind im Planfeststellungsverfahren für das Gesamtprojekt und im Interesse der Kommunen und der Steuerzahler aktuell monetär zu bewerten.

Diese Bewertung ist umso dringender, da Sonderprogramme für die Sanierung der Autobahnen und Autobahnbrücken aufgelegt werden sollen. Der Ministerpräsident des Landes SH fordert die Einführung eines Solidarzuschlages für die dringend notwendige Sanierung des deutschen Straßennetzes.

Im Zusammenhang dieser notwendigen Infrastrukturwiederherstellung ist es umso wichtiger, anstehende neue Großprojekte wie die Feste Fehmarnbeltquerung und deren Anbindungen aktuell zu bewerten.

Die A1 zwischen Hamburg und Lübeck ist seit vielen Jahren eine Dauerbaustelle, deren Ende derzeit nicht absehbar ist. Weitere langfristige Baustellen im Bereich Lübeck, notwendige Erneuerung des Lärmschutzes Lübeck / Bad Schwartau und die Fahrbahnsanierung in Richtung Oldenburg/Holstein und weiter in Richtung Norden sind offensichtlich erforderlich. Umfangreiche Baustellen werden somit allein im Bereich der A 1 auf unabsehbare Zeit erforderlich sein.

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten infolge absehbarer Zeitverzögerungen für z.B.

- Speditionen,
- Touristen einschl. des Vermeidens von Kurzurlauben wegen der Stauzeiten
- Geschäftsreisende,
- Belastung der Umwelt

sind kaum zu berechnen. Diese sind jedoch zumindest aufzulisten und im Kontext des geplanten Vorhabens zu benennen.

Siehe auch II. 6 Hinterlandanbindungen Aussagen der Vorhabenträgerin im Erläuterungsbericht.

IV. Zusätzliche Stellungnahme der von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Günther Partnerschaft aus Hamburg

Die Gemeinde Großenbrode weist zusätzlich und ergänzend auf die im Auftrag der Gemeinde gefertigte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Feste Fehmarnbeltquerung der Rechtsanwaltskanzlei Günther Partnerschaft, Frau Dr. John, Hamburg hin.

V. Weitere Beteiligung der Gemeinde

Die Gemeinde Großenbrode fordert wegen der direkten Betroffenheit, im weiteren Verlauf des PFV Feste Fehmarnbeltquerung über Anhörungen und dergleichen weiterhin beteiligt zu

sein.

gez. Reise

Oldenburg/Holst., 30.06.2014

Bürgermeister